



# **Newsletter** der Bezirksregierung Münster

## **Geldwäscheprävention** im Nichtfinanzsektor

Februar 2021

### Verdachtsfall?! - Wie gebe ich eine Verdachtsmeldung ab?

#### **Abgabe einer Verdachtsmeldung im täglichen Geschäft**

Bei der Verdachtsmeldung handelt es sich **nicht** um eine Strafanzeige. Unstimmigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Verhalten des Vertragspartners (z.B. bei einem Kauf-/Verkauf) sind ausreichend, um eine Verdachtsmeldung abzugeben.

#### **Kaufen, Verkaufen, Geldwäsche und Verdachtsmeldung**

Damit Kriminelle schmutziges Geld nicht problemlos waschen können – darum ist Geldwäscheprävention erforderlich. Eine normierte Präventionsmaßnahme ist in diesem Zusammenhang Ihre *Meldung* im Falle eines Verdachts. Ihre Meldepflichten sind im *Geldwäschegesetz* (GwG) festgeschrieben: Sie sind gesetzlich nach § 43 Abs. 1 GwG zur Meldung verpflichtet. Jede Verdachtsmeldung an die Financial Intelligence Unit (FIU) muss grundsätzlich elektronisch (§ 45 Abs. 1 GwG) über das Web-Portal „goAML“ erfolgen.

#### **Ihre Verdachtsmeldung im Meldeportal der Financial Intelligence Unit (FIU)**

Ihre **einmalige Registrierung** beim Meldeportal (siehe untenstehende Abbildung) ist die Voraussetzung für die Abgabe einer Verdachtsmeldung. Die Registrierung nehmen Sie am besten bereits vor, bevor Sie sich möglicherweise konkret zu einem meldepflichtigen Sachverhalt äußern müssen. Das Portal ist unter <https://goaml.fiu.bund.de/Home> zu erreichen.

### Willkommen im Meldeportal der Financial Intelligence Unit (FIU)

Für die elektronische Übermittlung der nach dem Geldwäschegesetz zu meldenden Sachverhalte steht Ihnen das Meldeportal "goAML Web" zur Verfügung. Die Nutzung von „goAML Web“ setzt voraus, dass Sie sich zuvor registrieren. Hierzu wählen Sie bitte den Reiter „REGISTRIEREN“ aus, tragen die erbetenen Angaben in die Eingabefelder ein und betätigen die Schaltfläche „Registrierung absenden“. Anschließend wird die Registrierung durch die FIU geprüft und der Zugang freigeschaltet. Dabei werden Sie über sämtliche Schritte des Registrierungsprozesses mittels E-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte Adresse informiert.

[Weitere Informationen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen](#)

Weiterführende Informationen stehen Ihnen in den "[Hinweisen zur Meldungsabgabe und Registrierung](#)", im [Handbuch goAML Web Portal](#) sowie auf der [FIU-Webseite](#) zur Verfügung.



### Validierungsregeln

Die im Zusammenhang mit der Abgabe von Verdachtsmeldungen zum 1. Oktober 2018 eingeführten Validierungsregeln (Business Rejection Rules) wurden in einem gemeinsamen Dialog mit den Verpflichteten überarbeitet.

Die verpflichtende Angabe des Geschlechts sowie des Geburtslandes wird bei der Erfassung einer Verdachtsmeldung in goAML Web vorerst ausgesetzt. Jedoch ist ab sofort eine Validierungsregel bei der Angabe zum Geburtsort hinterlegt.

Ferner wurde die Bezeichnung „unechte Pflichtfelder“ in „bedingte Pflichtfelder“ umbenannt.

Weitere Informationen zum Thema Validierungsregeln können Sie der Anlage 1 zum [Handbuch goAML Web Portal](#) entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung zu goAML ab dem **01.01.2024** gem. §§45 Abs. 1 S.2, 59 Abs. 6 GwG verpflichtend ist.

### Was passiert mit Ihrer Verdachtsmeldung?

Nach der Abgabe einer Verdachtsmeldung darf das zugrundeliegende Geschäft zunächst einmal nicht durchgeführt werden (§ 46 Abs. 1 GwG). Ist der Aufschub der Transaktion jedoch unmöglich, oder würde der Aufschub der Transaktion die Verfolgung einer strafbaren Handlung behindern ergibt sich aus § 46 Abs. 2 GwG eine Ausnahmeregelung.

Grundsätzlich werden die Verdachtsmeldungen vertraulich behandelt. Lediglich im Falle eines nachfolgenden Strafverfahrens wäre die Zeugeneigenschaft nicht ausgeschlossen.

### Ihre Darstellung des Sachverhaltes

Bei der elektronischen Abgabe einer Verdachtsmeldung kann man sich ähnlich wie bei den bekannten W-Fragen im Notruf, an vier W-Fragen für den konkreten Aufbau orientieren.

1. Wer?
2. Was?
3. Warum?
4. Welche Besonderheiten?

(siehe auch

[https://www.zoll.de/DE/FIU/Software-goAML/Publikationen/publikationen\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/FIU/Software-goAML/Publikationen/publikationen_node.html))

### Ihre Angaben im Portal goAML erfassen

Die FIU-spezifische Software goAML trägt dazu bei, dass die FIU Verdachtsmeldungen schneller analysieren und im Zusammenhang mit anderen Daten oder vergleichbaren Fällen bewerten, sowie neue Strategien der Geldwäsche noch frühzeitiger erkennen kann. Das Web-Portal wird von mehreren Bedarfsträgern genutzt (z.B. Verpflichtete im Sinne von § 2 GwG und Aufsichtsbehörden nach § 50 GwG), d.h. dass es verschiedene Felder geben kann, die für Sie nicht relevant sind.

Neben dem Hochladen von goAML kompatiblen XML-Dateien zur Abgabe von Verdachtsmeldungen (s. Textziffer 5.1 „XML-Meldungen hochladen“), besteht die Möglichkeit die Meldungen direkt manuell im Web-Portal einzugeben.

## Publikationen zur Anwendung von goAML

### Handbuch goAML Web Portal

↓ Handbuch goAML Web Portal (Stand: 27.01.2020)

PDF | 3 MB | Datei ist nicht barrierefrei

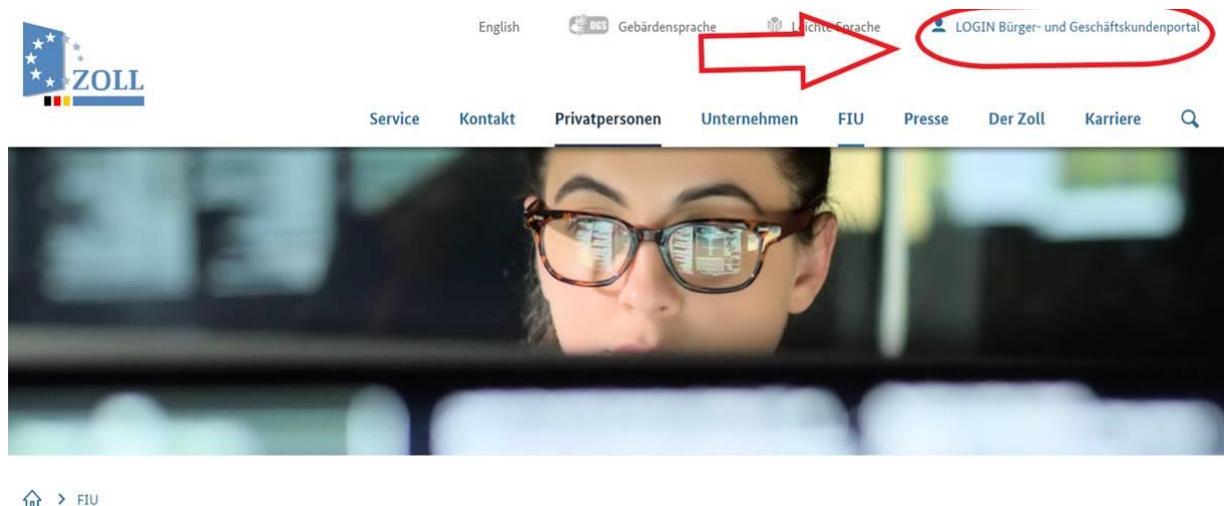
↓ Anlage 1 "Bedingte Pflichtfelder"

PDF | 462 KB | Datei ist nicht barrierefrei

(Eine umfangreiche Handreichung zur Nutzung des Portals finden Sie unter [https://go-aml.fiu.bund.de/Public\\_Documents/Docs/Handbuch\\_goAML.pdf](https://go-aml.fiu.bund.de/Public_Documents/Docs/Handbuch_goAML.pdf))

### Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung - Erscheinungsformen im Nichtfinanzsektor

Weitere Informationen unter anderem zu den Typologiepapieren finden Sie im geschützten Bereich der FIU unter [www.fiu.bund.de](http://www.fiu.bund.de).



### Financial Intelligence Unit

Die Financial Intelligence Unit (FIU) analysiert als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz. Informationen zu den Verfahrensabläufen und zur verwendeten Software erhalten Sie auf der folgenden Seite:

**Sonstiges:**

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=CF296FF8E7A5861FC478>

***Ihr Team Geldwäscheprävention bei der Bezirksregierung Münster.***

**Bezirksregierung Münster**

**Dezernat 34 | Wirtschaftsförderung, EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds  
und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, INTERREG**

Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster

Fon: +49 (251) 411-0 | Fax: +49 (251) 411-3414

E-Mail: [geldwaeschepraevention@brms.nrw.de](mailto:geldwaeschepraevention@brms.nrw.de)

**Weitere Informationen unter:**

**[www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention](http://www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention)**

Sie können diesen Newsletter jederzeit [abbestellen](#).